## Lieferbedingungen für Wasser

#### 1. Bestellung

- (1) Die Bestellung erfolgt durch die online aus dem Warenkorb abgesendete elektronische Bestellung (Nutzung des Onlineshops Easyorder) oder, sofern Sie die anhängenden Dokumente für eine schriftliche Bestellung nutzen, durch Einsendung des für die Veranstaltung geltenden, vollständig ausgefüllten Bestellvordruckes. Mündliche oder telefonische Bestellungen müssen vom Aussteller schriftlich bestätigt werden.
- (2) Die elektronische Bestellung ist ohne Unterschrift durch die Absendung aus dem Passwort geschützten Onlineshop gültig. Schriftliche Bestellungen müssen vom Besteller rechtsverbindlich unterschrieben und spätestens zum im Bestellformular angegebenen Termin vor Veranstaltungsbeginn in einfacher Ausfertigung bei der Messe Frankfurt Venue GmbH eingegangen sein, da sonst keine Gewähr für eine rechtzeitige Fertigstellung übernommen werden kann. Von Dritten (Standgestalter, Gemeinschaftsstandteilnehmer o.ä.) eingereichte Bestellungen werden nur dann entgegengenommen und ausgeführt, wenn diese bei elektronischer Bestellung durch einen eigenen Account des Dritten (Standbauer, Gemeinschaftsstandteilnehmer o.ä.) erfolgen bzw. bei schriftlicher Bestellung die Unterschrift und den Firmenstempel des Ausstellers tragen oder der Dritte durch Vollmacht (im Onlineshop Unteraccount genannt) legitimiert ist.
- (3) Für Bestellungen, die online oder schriftlich später als 11 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, stellt die Messe Frankfurt Venue GmbH den damit verbundenen Mehraufwand in Rechnung.
- (4) Um den Ausstellern bei Störungen schnell zu helfen, unterhält die Messe Frankfurt Venue GmbH während der Veranstaltungstage einen Bereitschaftsdienst, dessen Standort bei der Halleninspektion zu erfahren ist.
- (5) Zur Ausführung der Bestellung ist eine maßstabgetreue Standskizze notwendig, ohne die eine Auftragsausführung nicht in Betracht kommt. Eine Skizze wird online und auch bei schriftlichen Bestellungen bereitgehalten.

## 2. Leistungsbeschreibungen

- (1) Wasseranschlüsse
- (a) Die Messe Frankfurt Venue GmbH veranlasst aufgrund der Bestellung die Montage der Leitungen für die Be- und Entwässerung des Wasseranschlusses von ihrem Versorgungsnetz an die vom Aussteller gewünschte Stelle innerhalb des Standes. Bei Ständen, die keine eigene Wasseranschlussmöglichkeit innerhalb der gemieteten Fläche haben, versucht die Messe Frankfurt Venue GmbH einen Anschluss in Nachbarständen zu nutzen oder eine andere Anschlussmöglichkeit zu finden.
- (b) Bei der Ausführung des Wasseranschlusses wird die Zuflussleitung mit einem 1/2 Zoll-Rohr und die Abflussleitung mit einem 40 mm Rohr installiert. Die Zu- und Abflussleitungen des Wasseranschlusses werden auf dem kürzesten Weg bis zur Rück- bzw. Seitenwand des Standes über dem Hallenboden verlegt. In den Erdgeschossen der Hallen 4.0, 8.0, 9.0 ist eine Unterflurverlegung auf gesonderten Wunsch möglich. In den oberen Ebenen der Hallen ist die Verlegung nur über dem Fußboden möglich. Innerhalb des Standes wird die Leitung über dem Fußboden entlang den Standwänden verlegt.
- (c) Die Installation der Wasserzu- und -abflussleitungen vom Rohrnetz zum Stand und der Anschluss der Standinstallation an das Wasserrohr- und Abwassernetz dürfen nur vom Vertragsinstallateur der Messe Frankfurt Venue GmbH ausgeführt werden. Eigenmächtiges Anschließen von Standinstallationen ist nicht erlaubt.
- (d) Der Wasserdruck im Rohrnetz der Messe Frankfurt beträgt 2-4 bar, nachts bis 5 bar ansteigend. Bei Geräten, bei denen ein konstanter Druck erforderlich ist, empfiehlt sich der Einbau von Druckminderungsventilen bzw. von Druckerhöhungsanlagen. Bei Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Wasserversorgung wird die Messe Frankfurt Venue GmbH bemüht sein, diese möglichst bald zu beheben. Schadensersatz oder Nachlässe können von der Messe Frankfurt Venue GmbH nicht gewährt werden.
- (e) Der bestellte Wasseranschluss darf nur für die Versorgung des eigenen Standes benutzt werden, die Versorgung anderer Stände ist nicht gestattet.
- (f) In den Kosten des Wasseranschlusses ist ein Wasserverbrauch von max. 5 m³ Wasser enthalten. Darüber hinausgehender Bedarf wird mit 6,00 Euro je m³ in Rechnung gestellt.

# (2) Wasserinstallation innerhalb des Standes

- (a) Dem Aussteller ist freigestellt, eigene Waschbecken, Geräte, Armaturen usw. installieren zu lassen, vorausgesetzt, dass sie den einschlägigen Bestimmungen entsprechen.
- (b) Die Wasserinstallation hat in allen Teilen den "Vorschriften und Richtlinien für den Bau und Betrieb von Wasserleitungsanlagen" (DIN 1988) zu entsprechen.
- (c) Auch die Anschlüsse innerhalb des Standes dürfen ausschließlich durch den Vertragsinstallateur der Messe Frankfurt Venue GmbH ausgeführt werden.
- (d) Die Kosten für zusätzliche sanitäre Einrichtungen wie mietweise Vorhaltung von Waschbecken, Spülen usw. sowie die Montage von ausstellereigenen Geräten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

# 3. Rechnungsstellung

- (1) Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig. Die Messe Frankfurt Venue GmbH ist berechtigt, Rechnungen aufgrund von angemessenen pauschalierten Beträgen -auch vor Leistungserbringung- zu stellen.
- Im Pauschalpreis für den Wasseranschluss sind auch die Kosten für den normalen Wasserverbrauch enthalten. Bei sehr hohem Wasserbedarf wird der Verbrauch geschätzt und nach den jeweils gültigen Tarifen berechnet.
- (2) Die in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführten Preise sind für beide Teile verbindlich. Nicht aufgeführte Arbeiten sind in den dort angegebenen Preisen nicht enthalten. Sie werden gegebenenfalls gesondert berechnet.
- (3) Benötigt der Aussteller einen Wasseranschluss mit größeren Dimensionen als die oben genannten Zu- und Abflussleitungen, dann wird ihm auf Anfrage ein Kostenangebot von der Messe Frankfurt Venue GmbH erstellt.
- (4) Aufrechnungen sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Gegenforderungen zulässig.
- (5) Reklamationen über nicht oder nur teilweise ausgeführte Bestellungen müssen spätestens bis zum ersten Messetag bei der Messe Frankfurt Venue GmbH eingehen. Zu einem späteren Zeitpunkt können diese nicht mehr berücksichtigt werden.

## 4. Rücktritt des Bestellers

Soll eine Bestellung für einen Wasseranschluss rückgängig gemacht werden, so ist die Messe Frankfurt Venue GmbH spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehend, davon schriftlich zu unterrichten. Danach kann ein Rücktritt nur erfolgen, wenn der Anschluss noch nicht hergestellt bzw. in Arbeit ist. Das gleiche gilt sinngemäß für eine Änderung der bestellten Leistungen.

# 5. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Beide Vertragsparteien erkennen die vorstehenden Anschluss- und Lieferbedingungen als für beide Seiten verbindliche Bestandteile des Vertrages an.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entsprechen.
- (3) Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich Frankfurt am Main als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche bzw. Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag.